



JUMP in der Zukunft - Fördermöglichkeiten für Auslandsmobilität über Erasmus+



Autorin:

Lena Nielsen, Studierende des M.A. Erziehungswissenschaft: Bildung in Europa an der Europa-Universität Flensburg und Forschungspraktikantin im Projekt JUMP



Europa-Universität
Flensburg

Institut für Erziehungswissenschaften
Abteilung Erziehungswissenschaft

Kontakt:

lena.nielsen@studierende.uni-flensburg.de

sebastian.zick@uni-flensburg.de

niemeyer@uni-flensburg.de



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Was ist Erasmus+?.....	3
2.1 Die allgemeinen Ziele des Programms	3
2.2 Wer führt das Programm durch?	4
2.3 Wer kann am Programm Erasmus+ teilnehmen?.....	4
3. Mobilitätsprojekte	4
3.1 Welche Ziele werden mit Mobilitätsprojekten verfolgt?.....	4
3.2 Was ist ein Mobilitätsprojekt?.....	4
3.3 Mobilitätsprojekte für Lernende und Personal im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung:	5
3.4 Was ist die Mobilitätscharta?	5
3.5 Was ist das Ziel?	5
3.6 Mobilität Lernender:.....	5
3.7 Personalmobilität	6
4. Jugendbegegnungen.....	6
4.1 Die Ziele einer Jugendbegegnung	6
4.2 Voraussetzungen	7
4.3 Förderprioritäten 2020.....	7
5. Strategische Partnerschaften.....	7
5.1 Welche Ziele und Prioritäten werden mit Strategischen Partnerschaften verfolgt?	7
5.2 Strategische Partnerschaften zur Unterstützung von Innovationen	7
5.3 Strategische Partnerschaften zum Austausch bewährter Verfahren.....	8
5.4 Anzahl und Profil der teilnehmenden Organisationen	8
5.5 Projektdauer	8
6. Die Antragstellung.....	8
6.1 Wie werden Anträge für Erasmus + - Projekte eingereicht?	9
6.2 Schritt 1: Antragstellung.....	9
6.3 Schritt 2: Prüfung auf Einhaltung der Förderkriterien	9
6.4 Schritt 3: Prüfung der finanziellen Voraussetzungen und die Gestaltung der Finanzhilfe	10
6.5 Schritt 4: Ausfüllen und Einreichen des Antragsformulars	10
7. Der Entfernungsrechner.....	11
8. Individuelle Unterstützung	12
9. Literaturverzeichnis und weiterführende Links.....	13

1. Einleitung

Ein wichtiger Bestandteil von JUMP war die Konzeption und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter:innen der teilnehmenden Bildungsträger bzw. Produktionsschulen in Deutschland und Dänemark. Der Weiterbildungsprozess wurde dabei stets an den Weiterbildungsbedarfen und -interessen der Mitarbeiter:innen ausgerichtet. Im Rahmen einer dieser Weiterbildungsveranstaltungen mit Mitarbeiter:innen der Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck (BQL), die sich u.a. mit der Ermöglichung von Auslandserfahrungen für Jugendliche in der Berufsvorbereitung nach dem Ende der Projektlaufzeit von JUMP beschäftigte, fiel das Stichwort „Erasmus+“. Gewünscht wurde eine Zusammenschau der Möglichkeiten der Förderung von Auslandsmobilität über Erasmus+. Hierzu war eine weitere Weiterbildungsaktivität im Mai 2020 anvisiert worden, bei der die Darstellung der Rahmenbedingungen des Förderprogramms durch die Schilderung von Fördererfahrungen von Erasmus+ durch den Projektpartner Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern (BAW) aus Niebüll ergänzt werden sollten. Aufgrund der Covid-19 Pandemie musste diese Veranstaltung entfallen und wird nun durch dieses Dokument ersetzt.

Die Vorstellung von Erasmus+ geht dabei vom Großen zum Kleinen. Zunächst werden der allgemeine Rahmen, die vorrangigen Ziele und die grundlegenden Bedingungen von Erasmus+ vorgestellt, bevor die für die Projektpartner relevanten Förderlinien in den Bereichen berufliche Bildung und Weiterbildung sowie Jugendbegegnung dargestellt werden. Den Abschluss markieren konkrete Hinweise zum Vorgehen der Antragstellung und zur Berechnung der förderfähigen Kosten.¹

2. Was ist Erasmus+?

Erasmus+ ist das Programm der Europäischen Union für Bildung, Jugend und Sport. Das Programm hatte die Verbesserung von Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit sowie die Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Kinder- und Jugendhilfe zum Ziel.²

2.1 Die allgemeinen Ziele des Programms

- Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
- Wettbewerbsfähigkeit mithilfe von Talent und Innovation steigern
- Förderung sozialer Integration und Steigerung des interkulturellen Verständnisses
- Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls zu einer Gemeinschaft
- Verhinderung von Gewaltbereitschaft und Radikalisierung
- Aufbau von Sozialkapital
- Erhöhung der Chancen für den Ausbau der Zusammenarbeit mit Partnerländern und für verstärkte Mobilität, insbesondere im Jugendbereich.
- Investition in Kenntnisse, Qualifikationen und Kompetenzen wird Einzelpersonen ebenso wie Einrichtungen, Organisationen und der Gesellschaft insgesamt zugutekommen, indem sie zu Wachstum beitragen und Chancengleichheit, Wohlstand und soziale Integration in Europa und darüber hinaus sicherstellen.³

¹ Wie auch im Folgenden erwähnt, beziehen sich alle Angaben auf die Förderperiode 2014-2020. Aufgrund der Hochschätzung des Mobilitätsprogramms von Seiten der EU sowie einer sehr positiven Evaluation des Programms ist davon auszugehen, dass die nächste Förderlinie den bisherigen Grundsätzen und Prämissen zu großen Teilen folgen wird. Zudem war vorgesehen, dass das Fördervolumen in der nächsten Förderperiode grundsätzlich ansteigen sollte. Ob die keinesfalls in vollem Maße abzusehenden Folgen der Covid-19 Pandemie auch auf diesen Bereich Auswirkungen haben wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar.

² Weitere Informationen zu Erasmus + sind im Programmleitfaden einzusehen.

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/programme-guide/part-a_de

³ Weiterführende Informationen zu Zielsetzungen und übergeordneten Zielen sind unter folgendem Link zu finden:

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/book/export/html/300_de

2.2 Wer führt das Programm durch?

Für die Durchführung von Erasmus+ ist **die Europäische Kommission zuständig**. Sie verwaltet das Gesamtbudget und legt Prioritäten, Ziele und Kriterien des Programms fest. Darüber hinaus begleitet und überwacht sie die allgemeine Durchführung, das Follow-up und die Evaluierung des Programms.

2.3 Wer kann am Programm Erasmus+ teilnehmen?

Das Programm steht zwei unterschiedlichen Gruppen von Akteuren offen: **Teilnehmer:innen** und **teilnehmenden Organisationen**. Dabei gibt es zwei Gruppen förderfähiger Länder – Programmländer und Partnerländer. Programmländer können an allen Maßnahmen von Erasmus+ teilnehmen; die Teilnahme von Partnerländern ist an bestimmte Bedingungen geknüpft.⁴

3. Mobilitätsprojekte

3.1 Welche Ziele werden mit Mobilitätsprojekten verfolgt?

- Lernende beim Erwerb von Lernergebnissen (Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen) unterstützen, um ihre persönliche Entwicklung, ihr Engagement als aufmerksame und aktive Bürger in der Gesellschaft und ihre Beschäftigungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern,
- die berufliche Entwicklung von Personen unterstützen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend tätig sind, um die Qualität der Lehre und Ausbildung sowie des Lernens und der Jugendarbeit in ganz Europa zu fördern,
- die Fremdsprachenkenntnisse der Teilnehmer deutlich verbessern,
- bei den Teilnehmern ein Bewusstsein und Verständnis für andere Kulturen und Länder schaffen; ihnen Chancen zur internationalen Vernetzung, zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft und zur Entwicklung eines Sinns für bürgerschaftliches Verhalten in Europa und für eine europäische Identität eröffnen,
- die Kapazitäten, die Attraktivität und die internationale Ausrichtung von Unternehmen stärken, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend tätig sind, damit sie besser auf die Bedürfnisse von Personen innerhalb und außerhalb Europas abgestimmte Aktivitäten und Programme anbieten können,
- Synergien fördern und Übergänge zwischen formaler und nichtformaler Bildung, Berufsbildung, Beschäftigung und Unternehmertätigkeit erleichtern,
- Leichtere Anerkennung von durch Lernphasen im Ausland erworbenen Kompetenzen.⁵

3.2 Was ist ein Mobilitätsprojekt?

- Vorbereitung (Regelung praktischer Angelegenheiten, Auswahl der Teilnehmer, Erarbeitung von Vereinbarungen mit Partnern und Teilnehmern, sprachliche, interkulturelle lern- und aufgabenbezogene Vorbereitung der Teilnehmer vor der Abreise),
- Durchführung der Mobilitätsaktivitäten und
- Nachbereitung (Bewertung der Aktivitäten und gegebenenfalls Überprüfung sowie formale Anerkennung der von den Teilnehmern im Laufe der Aktivitäten erzielten Lernergebnisse sowie Verbreitung und Nutzung der Projektergebnisse).⁶

⁴ Weitere Informationen zur Förderfähigkeit einzelner Länder sind unter dem folgenden Link zu finden: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/about/who-can-take-part_de

⁵ Zielsetzungen für Mobilitätsprojekte sowie weiterführende Informationen: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/programme-guide/part-b/three-key-actions/key-action-1/mobility-education-training-youth_de

⁶ Ebd.

3.3 Mobilitätsprojekte für Lernende und Personal im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung:

Es stehen den Organisationen zwei Möglichkeiten zur Auswahl, um Mobilitätsprojekte für Lernende und Personal im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie auch der Berufsausbildungsvorbereitung zu beantragen:

- Jede förderfähige Organisation kann Mittel für Mobilitätsprojekte für Lernende und Personal im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung beantragen, **ohne** über die Erasmus+ Mobilitätscharta für die Berufsbildung zu verfügen.
- Organisationen mit nachgewiesener Erfolgsbilanz, die im Besitz einer gültigen Erasmus+ **Mobilitätscharta für die Berufsbildung (s.u.)** sind, können für die Beantragung von Mitteln für Mobilitätsprojekte für Lernende und Personal im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit der Erasmus+ Mobilitätscharta für die Berufsbildung ein beschleunigtes Verfahren nutzen.⁷



3.4 Was ist die Mobilitätscharta?

Die Erasmus+-Mobilitätscharta für die Berufsbildung soll Einrichtungen, die nachweislich Erfahrung mit der Organisation hochwertiger Auslandsaufenthalte für Auszubildende und Lehrkräfte in der Berufsbildung haben, dabei unterstützen, ihre Strategien der europäischen Internationalisierung auszubauen. Internationalisierung auf europäischer Ebene bedeutet nicht nur die Förderung von Lernaufenthalten in einem anderen Erasmus+-Land, sondern auch die Entwicklung internationaler Konzepte innerhalb der Entsendeeinrichtungen, z. B. durch die Vernetzung mit Einrichtungen in anderen Ländern, die Förderung des Fremdsprachenerwerbs und einen Blick über nationale Konzepte der beruflichen Aus- und Weiterbildung hinaus.

Alle Informationen sowie weiterführende Erklärungen sind unter folgendem Link zu finden:

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/documents/applicants/vet-mobility-charter_de

3.5 Was ist das Ziel?

Die Vernetzung und Kontaktaufnahme von Organisationen zu erleichtern, die in diesem Bereich Projekte für Lernende und Ausbilder anbieten wollen. Sie ist damit auch ein Instrument zur Bildung von Partnerschaften.

3.6 Mobilität Lernender:

- Mobilität zu Trägern beruflicher Aus- und Weiterbildung bzw. Unternehmen im Ausland für die **Dauer von mindestens zwei Wochen bis höchstens drei Monaten**

Diese Aktivitäten stehen Lernenden in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, sowie der Berufsausbildungsvorbereitung und Auszubildenden in Berufsbildungsorganisationen offen. Die Aktivität kann

⁷ Weiterführende Informationen sind unter folgendem Link einzusehen: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/programme-guide/part-b/three-key-actions/key-action-1/mobility-vet-staff_de

in unterschiedlichen Formen erfolgen, wobei neben einer stark arbeitsbezogenen Komponente (Praktikum) auch schulische Bildung angeboten wird. Für jede Mobilitätsaktivität gelten Qualitätsanforderungen, die zuvor von der entsendenden und der aufnehmenden Organisation vereinbart worden sind, um sicherzustellen, dass hochwertige Aktivitäten angeboten werden. In diesem Zusammenhang wird u. a. eine „Lernvereinbarung“⁸ getroffen, die auf die Aus- und Weiterbildung abgestimmt ist.

3.7 Personalmobilität

- Entsendungen zu Unterrichts-/Ausbildungszwecken: Im Rahmen dieser Aktivität kann Personal von Trägern beruflicher Aus- und Weiterbildung bei einer entsprechenden Partnereinrichtung im Ausland unterrichten. Ebenso können Beschäftigte von Unternehmen Schulungen bei Trägern beruflicher Aus- und Weiterbildung im Ausland durchführen.
- Fort- und Weiterbildung von Personal: Diese Aktivität unterstützt die berufliche Weiterbildung von Berufsbildungspersonal in Form eines Praktikums oder von Hospitationen in einem Unternehmen oder bei einem sonstigen Träger beruflicher Aus- und Weiterbildung im Ausland.⁹

4. Jugendbegegnungen

Die Jugendbegegnung ermöglicht die angemessene und geeignete Einbindung von Jugendlichen mit geringeren Chancen. Diese bietet die Möglichkeit, eine internationale Mobilitätserfahrung im geschützten Raum einer Gruppe zu machen und diese mit einer adäquaten Anzahl von Gruppenleiter:innen durchzuführen, um alle Teilnehmer:innen in der Aktivität gut zu begleiten.¹⁰

4.1 Die Ziele einer Jugendbegegnung

- interkulturelle Erfahrungen machen
- Kompetenzen ausbauen
- neue Sichtweisen kennenlernen
- Solidarität und europäisches Miteinander erfahren
- Entdecken von sozialen und kulturellen Gemeinsamkeiten sowie Unterschieden
- Insbesondere diejenigen, die sonst wenig Gelegenheit zum Austausch und zur Begegnung haben, sollen von einer Teilnahme profitieren
- Gruppen junger Menschen aus mehreren Ländern zusammenführen

Während einer Jugendbegegnung führen die Teilnehmer:innen gemeinschaftlich ein Programm aus, welches sie vor dem Jugendaustausch selbst entworfen und vorbereitet haben. Das Programm ist in der Regel ein Mix aus Workshops, Übungen, Debatten, Rollenspielen, Simulationen, Outdoor-Aktivitäten, usw.

In Kontinuität zu JUMP wäre hier also explizit die Durchführung von Veranstaltungen möglich, die den in den letzten Jahren erfolgreich erprobten Future Camps sehr ähneln würden.

⁸ Vor der Abreise muss eine „Lernvereinbarung“ sowie eine „Qualitätsverpflichtung“ mit der entsendenden und der aufnehmenden Organisation unterzeichnet werden. Innerhalb dieser Vereinbarung wird das maßgebliche Ausbildungsprogramm beschrieben und die Lernziele definiert werden. Weiterführende Informationen sind unter folgendem Link zu finden: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/book/export/html/369_de

⁹ Alle weiterführenden Informationen sind unter folgendem Link einzusehen: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/book/export/html/369_de

¹⁰ Ein telefonisches Gespräch mit der unten aufgeführten Nationalen Agentur ergab, dass Jugendliche innerhalb einer Berufsausbildungsvorbereitung ebenfalls an Jugendbegegnungen teilnehmen dürfen.

Eine Jugendbegegnung **verfolgt non-formale Lernziele und zielt auf die Bereiche der Werteerziehung und des interkulturellen Lernens ab**. Für den Erfolg einer Maßnahme ist die aktive Beteiligung der Jugendlichen unbedingt erforderlich.

4.2 Voraussetzungen

- mindestens 16 und maximal 60 Jugendliche aus verschiedenen Ländern kommen zusammen
- Altersbegrenzung von 13 und 30 Jahren
- Eine Jugendbegegnung kann bi-, tri- oder multilateral sein
- Dauer zwischen fünf und 21 Tagen

4.3 Förderprioritäten 2020

- Projekte, die marginalisierte junge Menschen erreichen, kulturelle Diversität fördern, interkulturellen und religiösen Dialog, die gemeinsamen Werte Freiheit, Toleranz und Achtung vor Menschenrechten entwickeln sowie Projekte, die Medienkompetenzen, kritisches Denken und den unternehmerischen Sinn junger Menschen erhöhen.
- Projekte, die darauf abzielen, Fachkräfte der Jugendarbeit mit Kompetenzen und Methoden auszustatten, die – mit dem Ziel der Vermeidung von Radikalisierung von jungen Menschen - die Vermittlung fundamentaler und gemeinsamer Werte unserer Gesellschaft ermöglichen¹¹



Da Ende 2020 das Budget und einige Ziele von Erasmus + angepasst werden, kann es zu Änderungen kommen. Die ersten Vorbereitungen für die „Zukunft von Erasmus+“ können unter folgenden Links eingesehen werden:

- <https://www.na-bibb.de/erasmus-ab-2021/>
- <https://www.na-bibb.de/themen/zukunft-erasmus/>

5. Strategische Partnerschaften

5.1 Welche Ziele und Prioritäten werden mit Strategischen Partnerschaften verfolgt?

Strategische Partnerschaften sollen die Entwicklung, den Transfer und/oder die Umsetzung von Innovationen und von gemeinsamen Initiativen zur Förderung der Zusammenarbeit, des Peer-Learning und des Erfahrungsaustauschs auf der europäischen Ebene unterstützen. Dabei wird zwischen zwei verschiedenen Projektarten unterschieden:

5.2 Strategische Partnerschaften zur Unterstützung von Innovationen

Im Rahmen der Projekte sollen innovative Ergebnisse erarbeitet und/oder die intensive Verbreitung und Nutzung bestehender und neu geschaffener Produkte oder innovativer Ideen gefördert werden.

¹¹ Alle ausführlichen und verbindlichen Informationen finden Sie im "Programmhandbuch Erasmus+": https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/programme-guide/part-b/three-key-actions/key-action-1/mobility-project-for-young-people-and-youth-workers_de

Um Innovationen zu entwickeln, können Antragsteller spezifische finanzielle Mittel für die Entwicklung geistiger Leistungen (intellektueller Ergebnisse) und Multiplikatoren-Veranstaltungen beantragen. Diese Projektart steht allen Bereichen allgemeiner und beruflicher Bildung und Jugend offen.¹²

5.3 Strategische Partnerschaften zum Austausch bewährter Verfahren

Das oberste Ziel dieser Projektart ist es, Organisationen beim Aufbau und der Stärkung von Netzwerken zu unterstützen, deren Kapazitäten für transnationale Arbeit zu stärken und den Austausch von Ideen, Methoden und Praktiken zu fördern. Projekte können auch greifbare Ergebnisse entwickeln und sind aufgefordert, in einem nach Ziel und Größe des Projekts angemessenen Umfang die Resultate ihrer Aktivitäten zu verbreiten. Resultate und Aktivitäten dieser Projektart werden unter anderem durch die Standard-Kostenarten „Projektmanagement und -durchführung“ finanziert.¹³

5.4 Anzahl und Profil der teilnehmenden Organisationen

Strategische Partnerschaften sind länderübergreifende Partnerschaften, an denen **mindestens drei Organisationen aus drei unterschiedlichen Programmländern beteiligt sein müssen**. Es gibt keine maximale Anzahl an teilnehmenden Organisationen. Allerdings gilt für das Budget für die Verwaltung und Durchführung von Projekten eine Obergrenze (sie entspricht in ihrer Höhe der Summe 10 teilnehmender Organisationen). Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen alle teilnehmenden Organisationen benannt werden.

An **Strategischen Partnerschaften im Bereich Jugend** müssen mindestens zwei Organisationen aus zwei unterschiedlichen Programmländern beteiligt sein. Alle förderfähigen Aktivitäten, die Voraussetzungen für die Förderung, Beispiele zu möglichen Strategischen Partnerschaften sowie weitere Informationen finden Sie im Leitfaden von Erasmus: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/book/export/html/376_de

5.5 Projektdauer

Die Dauer muss bei der Antragstellung je nach Projektziel und Art der im betreffenden Zeitraum geplanten Aktivitäten gewählt werden. **Partnerschaften im Bereich Berufsbildung, schulische Bildung und Erwachsenenbildung dauern zwischen 12 und 36 Monaten an.**

6. Die Antragstellung

Bevor der Antrag eigenständig gestellt wird, empfehlen die Berater:innen ein Gespräch mit den Programmreferent:innen, um Ziele klar zu strukturieren und das Vorhaben den Voraussetzungen entsprechend zu planen.

Die Durchführung des Programms Erasmus+ erfolgt im Wesentlichen im Wege der indirekten Verwaltung, d. h., die Europäische Kommission beauftragt die Nationalen Agenturen mit der Verwaltung der Mittel. In Anbetracht der Vielfalt der nationalen Systeme in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend soll die Verwaltung von Erasmus+ möglichst nahe bei Begünstigten erfolgen. Dazu hat jedes Programmland mindestens eine **Nationale Agentur** eingerichtet, die angemessen

¹² Alle weiterführenden Informationen zu Strategischen Informationen sind unter dem folgenden Link zu finden: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/book/export/html/327_de

¹³ Ebd.

**Nationale Agentur Bildung
für Europa beim
Bundesinstitut für
Berufsbildung (BiBB)**

Address

Robert-Schuman-Platz, 3

53175, Bonn

Germany

Fields

Vocational Education and Training

> Adult Education

Germany

NA Code: DE02

+49 228 107 1608

na@bibb.de

<http://www.na-bibb.de>

über Erasmus+ informieren soll. Die Nationalen Agenturen sollen die Nutzer in allen Phasen des Programms betreuen – vom Erstkontakt über das Antragsverfahren bis zur Durchführung und zur abschließenden Evaluierung eines Projekts.

Auf der nächsten Seite sind die Kontaktdaten der Nationalen Agentur für

Verena Droste PROGRAMMREFERENTIN E-Mail: droste@jfemail.de Telefon: 0228 9506-251 Kontakt speichern	Zuständig für: + Jugendbegegnungen + Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte der Jugendarbeit Bundesländer: Baden-Württemberg, Berlin, Schleswig-Holstein
---	--

den Themenbereich „Berufsbildung“ sowie für „Jugendbegegnungen“ aufgeführt.¹⁴

6.1 Wie werden Anträge für Erasmus + - Projekte eingereicht?

Organisationen können ihre Anträge online bei der nationalen Agentur im jeweiligen Land, via Website Erasmus+ Forms, oder bei der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur einreichen. **Einzelpersonen, die einen Antrag stellen möchten, wenden sich an ihre Organisation, Institution oder Bildungseinrichtung.**

6.2 Schritt 1: Antragstellung

Jede an der Antragstellung beteiligte Organisation muss entweder über das Portal für Zuschüsse und Ausschreibungen oder durch die nationalen Agenturen angemeldet sein. Dafür muss ein EU Login-Konto erstellt werden. Die Registrierung erfolgt durch das Hochladen der Dokumente „Rechtsträger“ sowie „Finanzangaben“.¹⁵

6.3 Schritt 2: Prüfung auf Einhaltung der Förderkriterien

Die teilnehmenden Organisationen müssen sicherstellen, dass ihr ausgewähltes Projekt die Anforderungen hinsichtlich der Förderfähigkeit¹⁶, der Ausschlusskriterien, der Auswahlkriterien und der

! Bei der Antragstellung sollte beachtet werden, dass die durch Erasmus+ festgelegten Kriterien durch das jeweilige Projekt erfüllt werden. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, können die Teilnehmer:innen bzw. die Aktivitäten als nicht förderfähig eingestuft und bereits gewährte Fördermittel gekürzt oder wiedereingezogen werden!

¹⁴ Alle Kontakte für den Bereich der Jugendbegegnungen bzw. Jugend in Aktion sind unter folgendem Link einzusehen: <https://www.jugend-in-aktion.de/kontakt/>

¹⁵ Weiterführende Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/book/export/html/348_de

¹⁶ Die Förderfähigkeit betreffen Projekttyp, die Art der Aktivität, die Dauer des Aufenthalts sowie die Zielgruppe und weiteres. Weiterführende Informationen finden Sie unter dem Link der Fußnote 11.

Gewährungskriterien erfüllt. Projekte können nur dann gefördert werden, wenn sie alle Förderkriterien der Aktion erfüllen, auf die sich der eingereichte Vorschlag bezieht.

6.4 Schritt 3: Prüfung der finanziellen Voraussetzungen und die Gestaltung der Finanzhilfe

Die Finanzhilfen können folgendermaßen gestaltet werden:

- Erstattung eines bestimmten Anteils der tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten
- Erstattung auf der Grundlage eines Beitrags zu den Zuschüssen je Einheit
- **Pauschalbeiträge**
- Pauschalfinanzierungen
- Eine Kombination dieser Finanzierungsformen¹⁷



Je nach Art des Antrags können Sonderkosten übernommen werden. Im Beispiel der Jugendbegegnung ist es möglich, dass außergewöhnliche Kosten übernommen werden. Beispielsweise kann bei einer Sprachbarriere ein:e Dolmetscher:in hinzugezogen werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dass Kosten für eine Impfpauschale sowie einen vorbereitenden Planungsbesuch übernommen werden. Das Vorhaben sollte in jedem Fall mit der zuständigen Agentur besprochen werden.

6.5 Schritt 4: Ausfüllen und Einreichen des Antragsformulars

Bei den meisten Aktionen im Rahmen des Programms müssen die Antragsteller ihre Anträge online an die zuständige Nationale Agentur oder die Exekutivagentur übermitteln. Dazu ist das jeweils vorgesehene elektronische Formular einschließlich aller vorgeschriebenen Anhänge zu verwenden. Bei einigen zentralen Aktionen des Programms können Anträge nicht elektronisch ausgefüllt werden und werden auf dem Postweg verschickt.¹⁸

¹⁷ Die Gestaltung der Finanzhilfen sind unter folgendem Link einzusehen: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/book/export/html/348_de

¹⁸ Die Antragstellung Schritt für Schritt: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/book/export/html/348_de

7. Der Entfernungsrechner

Erasmus + bietet einen Distanzrechner an, mit dem nachvollzogen werden kann, wie hoch die jeweiligen Zuschüsse sind.¹⁹

Beispiel: Deutschland (Lübeck) – Dänemark (Nyköbing)

Distance Calculator

Routenplaner

Type or right-click on the map to set the start and destination addresses.

- - - **Straight line distance: 126.07 km**

Leaflet | © OpenStreetMap contributors | Disclaimer

Durch die Eingabe in den Routenplaner wird die Distanz errechnet. Die Bezuschussungsmöglichkeiten können in den folgenden Tabellen eingesehen werden.

A) Finanzierungsregeln für alle Mobilitätsaktivitäten				
	Förderfähige Kosten	Finanzierungsmechanismus	Betrag	Zuweisungsregel
Reisekosten	Zuschuss zu den Kosten, die den Teilnehmern einschließlich der Begleitpersonen für die Reise von ihrem Herkunftsort zum Ort der jeweiligen Aktivität und zurück entstehen Im Rahmen von ErasmusPro-Aktivitäten gegebenenfalls die Reisekosten für einen vorbereitenden Planungsbesuch (APV).	Zuschüsse je Einheit	Entfernungen zwischen 10 und 99 km: 20 EUR/Teilnehmer <div style="border: 2px solid blue; padding: 2px;"> Entfernungen zwischen 100 und 499 km: 180 EUR/Teilnehmer </div> <div style="border: 2px solid blue; padding: 2px;"> Entfernungen zwischen 500 und 1999 km: 275 EUR/Teilnehmer </div> Entfernungen zwischen 2000 und 2999 km: 360 EUR/Teilnehmer	Je nach Entfernung und pro Teilnehmer. Die Entfernungen werden mit dem Entfernungsrechner der Kommission ermittelt ⁴ . Der Antragsteller muss die Entfernung der einfachen Strecke angeben, um die Höhe des EU-Zuschusses wird für die Hin- und Rückreise zu berechnen. ⁵ .

¹⁹ Der Entfernungsrechner ist unter folgendem Link abrufbar: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de

8. Individuelle Unterstützung

Die Höhe der Beträge richtet sich nach dem Land der Mobilitätsaktivität. Jede Nationale Agentur legt anhand objektiver und transparenter Kriterien die Beträge für in ihrem Land eingereichte Projekte innerhalb der in der folgenden Tabelle genannten Spannen fest. Diese Beträge (in EUR/Tag) bewegen sich innerhalb der in der folgenden Tabelle genannten Spannen. Die genauen Beträge werden auf der Website der jeweiligen Nationalen Agentur veröffentlicht.

B) Beantragung zusätzlicher Unterstützung für Mobilitätsaktivitäten von Lernenden im Bereich der beruflichen Bildung

	Förderfähige Kosten	Finanzierungsmechanismus	Betrag	Zuweisungsregel
Individuelle Unterstützung	Kosten, die unmittelbar mit dem Aufenthalt der Teilnehmer, einschließlich Begleitpersonen ⁶ , während der Aktivität in Zusammenhang stehen.	Zuschüsse je Einheit	bis zum 14. Tag der Aktivität: A2.1 pro Tag und Teilnehmer + ab dem 15. Tag der Aktivität bis zur Dauer von 12 Monaten: 70 % von A2.1 pro Tag und Teilnehmer	Auf der Grundlage der Aufenthaltsdauer pro Teilnehmer (gegebenenfalls einschließlich eines Reisetags vor der Aktivität und eines Reisetags im Anschluss an die Aktivität).
			A2.2 pro Tag und Teilnehmer	Auf der Grundlage der Aufenthaltsdauer pro Teilnehmer (gegebenenfalls einschließlich eines Reisetags vor der Aktivität und eines Reisetags im Anschluss an die Aktivität).

Im Rahmen von ErasmusPro-Aktivitäten gegebenenfalls die Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Personal, das an einem vorbereitenden Planungsbesuch teilnimmt.

C) Zusätzliche Unterstützung für Mobilitätsaktivitäten von Personal im Bereich der beruflichen Bildung

	Förderfähige Kosten	Finanzierungsmechanismus	Betrag	Zuweisungsregel
Individuelle Unterstützung	Kosten, die unmittelbar mit dem Aufenthalt der Teilnehmer, einschließlich Begleitpersonen, in Zusammenhang stehen.	Zuschüsse je Einheit	bis zum 14. Tag der Aktivität: A2.2 pro Tag und Teilnehmer + zwischen dem 15. und 60. Tag der Aktivität: 70 % von A2.2 pro Tag und Teilnehmer.	Auf der Grundlage der Aufenthaltsdauer pro Teilnehmer (gegebenenfalls einschließlich eines Reisetags vor der Aktivität und eines Reisetags im Anschluss an die Aktivität).

Zielland	Mobilität der	
	Lernenden	Personalmobilität
	Spanne (pro Tag)	Spanne (pro Tag)
	A2.1	A2.2
Gruppe 1: Norwegen, Dänemark, Luxemburg, Vereinigtes Königreich, Island, Schweden, Irland, Finnland, Liechtenstein	30-120	80-180
Gruppe 2: Niederlande, Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Zypern, Griechenland, Malta, Portugal	26-104	70-160
Gruppe 3: Slowenien, Estland, Lettland, Kroatien, Slowakei, Tschechische Republik, Litauen, Türkei, Ungarn, Polen, Rumänien, Bulgarien, Republik Nordmazedonien, Serbien	22-88	60-140

Alle Tabellen und weitere Informationen sind unter folgendem Link einzusehen:

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/programme-guide/part-b/three-key-actions/key-action-1/mobility-vet-staff_de

9. Literaturverzeichnis und weiterführende Links

Alle Informationen können direkt auf der Homepage von Erasmus+ bzw. Jugend in Aktion nachgelesen werden. Fragen können mit den genannten Nationalen Agenturen sowie den Ansprechpartner:innen geklärt werden.

Alle weiterführenden Informationen zum Thema der **Antragstellung**:

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/book/export/html/348_de

Alle weiterführenden Informationen zum **Entfernungsrechner**:

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de

Alle weiterführenden Informationen zum Thema **Jugendbegegnungen**:

<https://www.jugend-in-aktion.de/foerderung/leitaktion-1/jugendbegegnungen/>

Kontaktpersonen **Jugend in Aktion**:

<https://www.jugend-in-aktion.de/kontakt/>

Alle weiterführenden Informationen zur **Mobilitätscharta**:

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/documents/applicants/vet-mobility-charter_de

Alle weiterführenden Informationen zum Thema **Mobilitätsprojekte** sowie deren Möglichkeiten und Anforderungen:

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/book/export/html/369_de

Alle weiterführenden Informationen zum Thema **Mobilitätsziele**:

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/programme-guide/part-b/three-key-actions/key-action-1/mobility-education-training-youth_de

Kontakte der **Nationalen Agenturen**:

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/contact/national-agencies_de?field_nagencies_country_tid=330

Der Erasmus+ **Programmleitfaden** mit allen grundlegenden Informationen über das Programm (Teil A), die Aktionen des Programms (Teil B) und die Beantragung von Finanzmitteln (Teil C):

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/programme-guide/introduction/how-to-read-programme-guide_de

Alle weiterführenden Informationen zum Thema **Regeln der Finanzierung von Mobilitätsprojekten**:

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/programme-guide/part-b/three-key-actions/key-action-1/mobility-vet-staff_de

Alle weiterführenden Informationen zum Thema **Strategische Partnerschaft**:

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/book/export/html/327_de

Alle weiterführenden Informationen über die **Zukunft von Erasmus+**:

<https://www.na-bibb.de/erasmus-ab-2021/>, <https://www.na-bibb.de/themen/zukunft-erasmus/>